

KBV WirkstoffAktuell: Direkte orale Antikoagulanzen bei nicht valvulärem Vorhofflimmern

Um den Einsatz von direkten oralen Antikoagulanzen (DOAKs) in der Therapie von nicht valvulärem Vorhofflimmern geht es in einer neuen Ausgabe von WirkstoffAktuell.

Zur Prophylaxe von kardialen Thromboembolien bei nicht valvulärem Vorhofflimmern (nv-VHF) stehen neben den Vitamin-K-Antagonisten mit dem direkten Thrombinhemmer Dabigatran und den Faktor-Xa-Hemmern Apixaban, Edoxaban und Rivaroxaban vier direkte orale Antikoagulanzen zur Verfügung.

Sie sind zugelassen zur Prophylaxe von Schlaganfällen und systemischen Embolien bei Erwachsenen mit nv-VHF und einem oder mehreren Risikofaktoren wie symptomatischer Herzinsuffizienz, Hypertonie, Alter ≥ 75 Jahre, Diabetes mellitus, Schlaganfall oder transitorischer ischämischer Attacke in der Anamnese.

Vertragsärzte können zu dieser Ausgabe des WirkstoffAktuell an einer zertifizierten Online-Fortbildung teilnehmen und drei CME-Punkte erhalten.

Das aktuelle WirkstoffAktuell finden Sie unter: https://www.kbv.de/html/wirkstoff_aktuell.php

Plexus-App ab dem 30.12.2020 nicht mehr verfügbar

Ab dem 30.12.2020 steht plexus nicht mehr als App zur Verfügung. Auf der [plexus-Internetseite](#) wird stattdessen eine Anleitung bereitgestellt, wie Sie plexus auf Ihrem Smartphone einfach Ihrem Home-Bildschirm hinzufügen können. Sie können die plexus-Fortbildungen natürlich auch weiterhin über die [Webanwendung](#) nutzen.

Fortbildungen zur neuen Heilmittel-Richtlinie sind online

Im Fortbildungsportal bietet die KBV nun auch zertifizierte Fortbildungen zur neuen Heilmittel-Richtlinie an. Ärzte können so die neuen Regelungen zur Verordnung von Krankengymnastik oder Logopädie kennenlernen und zugleich Fortbildungspunkte sammeln. Da Psychotherapeuten ab Januar Ergotherapie verordnen dürfen, sind die neuen Fortbildungen auch für sie interessant.

Die Fortbildung „Heilmittel: Grundsätze und Rahmenbedingungen“ vermittelt Basiswissen. Bei der Fortbildung „Anwendung der Heilmittel-Richtlinie“ wird beschrieben, wie Heilmittel ab Januar verordnet werden, wenn die neue Richtlinie in Kraft tritt.

Bei erfolgreicher Teilnahme gibt es jeweils drei CME-Punkte.

Weitere Informationen finden Sie unter: https://www.kbv.de/html/1150_49619.php

Praxiswissen Heilmittelrichtlinie

Ab sofort stehen auf der Homepage der KBV erste Serviceangebote zum Start der neuen Heilmittel-Richtlinie am 01. Januar 2021 zur Verfügung. Damit können sich Praxen bereits jetzt schnell und unkompliziert mit den neuen Regelungen vertraut machen.

In der Reihe PraxisWissen bietet die KBV ein Serviceheft mit allen Neuerungen zur Verordnung von Heilmitteln an. Das 24-seitige Heft kann ab sofort als Webversion abgerufen werden, bevor es am 11. Dezember dem Deutschen Ärzteblatt beiliegt (Ausgabe 50).

Erläutert werden unter anderem die neue Verordnungssystematik und wie das neue Formular auszufüllen ist. Für jedes Heilmittel gibt es Hinweise zur Verordnung und Praxisbeispiele.

Ergänzend zu dem Serviceheft erscheint eine weitere Publikation: Sie enthält die Richtlinie, den Heilmittelkatalog und die Diagnoselisten für den langfristigen Heilmittelbedarf und den besonderen Verordnungsbedarf. Das Angebot „Die Heilmittel-Richtlinie“ steht zunächst nur online bereit.

Der neue Heilmittelkatalog wird ab Januar auch in der App KBV2GO! enthalten und damit jederzeit mobil abrufbar sein.

Weitere Informationen finden Sie unter: https://www.kbv.de/html/1150_49099.php

Plexus-Fortbildung „Neue Heilmittel-Richtlinie“

Am 01. Januar 2021 tritt die neue Heilmittel-Richtlinie in Kraft. Vieles wird dann leichter: nur noch ein Formular für alle Heilmittel, reduzierte Diagnosegruppen, weniger bürokratischer Aufwand. Allerdings steigt auch die Eigenverantwortung von Ärzten.

Die plexus-Fortbildung führt Sie durch das neue Formular, erklärt das Modell von Verordnungsfall und orientierender Behandlungsmenge und erläutert alle praxisrelevanten Veränderungen.

Diese Online-Fortbildung ist ab dem 01. Dezember 2020 verfügbar und für niedergelassene Ärzte aus Niedersachsen kostenlos. Einen Zugangsschlüssel bekommen Sie auf www.plexus-kvn.de oder per Mail an: kvn-team@plexus.de.

WirkstoffAktuell: Biologika bei Colitis Ulcerosa

Um die wirtschaftliche Verordnung von Biologika bei der Colitis ulcerosa geht es in einer neuen Ausgabe von WirkstoffAktuell.

Bei nicht ausreichendem Ansprechen einer immunsuppressiven Therapie mit konventionellen Arzneimitteln können bei der Colitis ulcerosa Biologika eingesetzt werden. Zu diesen zählen die TNF- α -Inhibitoren Adalimumab, Golimumab und Infliximab sowie der Integrin-Antagonist Vedolizumab und der Interleukin-Antagonist Ustekinumab.

Behandlungsziele bei der Colitis ulcerosa sind die rasche Induktion einer steroidfreien Remission und die Prävention von Erkrankungs- und Therapiekomplikationen sowie die Bewahrung einer langfristigen steroidfreien klinischen und endoskopischen Remission.

Die Online-Fortbildung ist mit 3 CME Punkten zertifiziert. Weitere Informationen finden Sie unter: https://www.kbv.de/html/wirkstoff_aktuell.php

Plexus Online-Fortbildung „Thrombosen verhindern“

Um die Gefahr von Thrombosen bei großen operativen Eingriffen zu verringern, stehen Ihnen seit einigen Jahren unterschiedliche Wirkstoffe zur Verfügung: neben Heparinen auch die drei oralen Antikoagulantien Dabigatran, Rivaroxaban und Apixaban.

Die plexus-Fortbildung erklärt Ihnen, worauf Sie bei den unterschiedlichen Therapieoptionen zu achten haben. Ferner erfahren Sie alles Wesentliche zu den Endpunkten der relevanten klinischen Studien.

Diese Online-Fortbildung ist mit 2 CME Punkten zertifiziert und für niedergelassene Ärzte und MFA aus Niedersachsen kostenlos. Einen Zugangsschlüssel bekommen Sie auf www.plexus-kvn.de oder per Mail an: kvn-team@plexus.de.

Sechsfachimpfung bei Säuglingen – Änderung auf 2+1-Schema

Nach Beschluss des G-BA, der zum 10. Oktober 2020 in Kraft getreten ist, und vorausgegangener Empfehlung der STIKO erfolgte eine Anpassung des Impfschemas auf insgesamt 3 statt 4 Impfungen im Säuglingsalter, die im Alter von 2, 4 und 11 Monaten vorgesehen sind. Die Impfstoffdosis im Alter von 3 Monaten entfällt damit. Der Sechsfachimpfstoff bietet Schutz vor Tetanus, Diphtherie, Poliomyelitis, Pertussis, Haemophilus influenzae Typ B und Hepatitis B.

Plexus-Fortbildung "Multimedikation in der Praxis" – Wie Sie Risiken erkennen und multimorbide Patienten unterstützen können

Multimedikation betrifft vor allem ältere Patienten, weil mit steigendem Alter auch die Multimorbidität zunimmt. Das ist nicht unproblematisch: Die Kombination von Medikamenten kann schwere Neben- und Wechselwirkungen haben und zu einer Wirkungsabschwächung bis hin zum Wirkverlust führen.

Die plexus-Fortbildung "Multimedikation in der Praxis" hat die relevanten Leitlinien für Sie zusammengefasst, die Sie dabei unterstützen können, die Medikation kritisch zu überprüfen und, wenn möglich, anzupassen. Das steigert bei Ihren Patienten die Arzneimittelsicherheit, Lebensqualität und Adhärenz, was zu besseren Therapieerfolgen führen kann.

Diese Online-Fortbildung ist mit 4 CME Punkten zertifiziert und für niedergelassene Ärzte und MFA aus Niedersachsen kostenlos. Einen Zugangsschlüssel bekommen Sie auf www.plexus-kvn.de oder per Mail an: kvn-team@plexus.de.

Neue Heilmittel-Richtlinie startet ab dem 01.01.2021

Nach Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) wurde das Inkrafttreten der neuen Heilmittel-Richtlinie von Oktober 2020 auf Januar 2021 verschoben. Dies geschah auf Antrag der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, da die notwendige Aktualisierung der Praxissoftware bis Oktober noch nicht flächendeckend zur Verfügung steht.

Die bisherigen Formulare zur Heilmittelverordnung (Muster 13, 14 und 18) können demnach noch bis zum 31.12.2020 verwendet, ehe sie zum 01.01.2021 durch das neue Muster 13 abgelöst werden. Bestellung und Versand des neuen Heilmittelvorzugsdrucks Muster 13 durch den Paul-Albrechts-Verlag sind ab dem 16.11.2020 möglich.

Arzneimittelinformationssystem (AIS) ab 01. Oktober 2020 verfügbar

Mit dem AIS wird die 2019 in Kraft getretene Elektronische Arzneimittelinformationen-Verordnung (EAMIV) umgesetzt, die vorgibt, dass Beschlüsse des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) über die frühe Nutzenbewertung in der Praxissoftware angezeigt werden. Ziel ist es, Vertragsärzte besser als bisher über die Ergebnisse der Nutzenbewertung von Arzneimitteln zu informieren und dadurch evidenzbasierte Therapieentscheidungen zu fördern.

Weitere Infos unter: https://www.kbv.de/media/sp/Praxisinformation_AIS.pdf

Plexus-Fortbildung für MFA: Hilfsmittel-Richtlinie

Bandagen, Einlagen, Gehhilfen - die Verordnung von Hilfsmitteln gehört zum Praxisalltag. Mit der Hilfsmittel-Richtlinie wird sichergestellt, dass jeder Patient ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich versorgt wird. Die Plexus-Fortbildung zum Thema beinhaltet alle wichtigen Informationen und zeigt auf, welche Besonderheiten zu beachten sind.

Die Fortbildungsplattform "plexus" der KVN ist für niedergelassene Ärzte und MFA aus Niedersachsen kostenlos. Einen Zugangsschlüssel erhalten Sie auf www.plexus-kvn.de oder per Mail an: kvn-team@plexus.de.

ATIS - Arzneimitteltherapie-Informationssystem



Über das Arzneimitteltherapie-Informationssystem ATIS haben alle an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte in Niedersachsen die Möglichkeit, zu komplexen pharmakotherapeutischen Fragen im patientenindividuellen Einzelfall eine klinisch-pharmakologische Bewertung zu erhalten.

ATIS wird in Kooperation mit dem Institut für Klinische Pharmakologie der Universitätsmedizin Göttingen angeboten. Der Service steht allen Vertragsärzten in Niedersachsen kostenlos zur Verfügung.

Alle Anfragen zu Arzneimittelwirkungen können über das elektronische Kontaktformular, per Fax oder Post an das ATIS-Team gestellt werden. Das elektronische Kontakt- und das Faxformular sowie nähere Informationen finden Sie im KVN-Portal unter: Verordnungen > ATIS.

Pertussisimpfung in der Schwangerschaft ist GKV-Leistung

Nach Beschluss des G-BA, der zum 10. Juli 2020 in Kraft getreten ist und vorausgegangener Empfehlung der STIKO können sich Schwangere ab sofort zu Lasten der GKV gegen Keuchhusten impfen lassen. Dies ist unabhängig vom Abstand zu einer vorher verabreichten Pertussis-Impfung und in jeder Schwangerschaft möglich. Die Impfung soll kurz vor der Geburt zu einer höheren Antikörperkonzentration führen und so nicht nur die Mutter, sondern auch das Neugeborene besser vor der Krankheit schützen.

Ziel ist es, die Zahl der Erkrankungen, Krankenhausaufenthalte und Todesfälle durch eine Infektion mit Bordetella-pertussis-Bakterien bei Neugeborenen und jungen Säuglingen zu reduzieren.

Von der Online-Bewertung bis zum Smiley – die plexus-Fortbildung für MFAs zum Umgang mit sozialen Medien

Wie wichtig soziale Medien sind, haben wir während des Lockdowns zu spüren bekommen. Facebook, Instagram & Co. prägt nicht nur private Beziehungen - auch in der Medizin spielen sie eine große Rolle. Chancen und Risiken von Bewertungs-Plattformen und anderen sozialen Medien erklärt die plexus-Fortbildung "Social Media in der (Arzt-)Praxis" für Medizinische Fachangestellte. Was muss ich über die Datenschutzverordnung wissen? Wie vertrete ich Image und Interessen meiner Praxis im Internet?

Die Fortbildungsplattform "plexus" der KVN ist für niedergelassene Ärzte und MFA aus Niedersachsen kostenlos. Einen Zugangsschlüssel erhalten Sie auf www.plexus-kvn.de oder per Mail an: kvn-team@plexus.de.

Nagelkorrekturspangen – Richtig abrechnen

Beim Anlegen und Versetzen von Nagelkorrekturspangen zur Behandlung eingewachsener Zehennägel, handelt es sich um eine vertragsärztliche Leistung, die mit der Grund- und Versichertenpauschale abgegolten wird. Gemäß der Heilmittel-Richtlinie ist eine Verordnung dieser Leistung als podologische Behandlung nicht möglich. Die Kosten zur Beschaffung einer Nagelkorrekturspange werden durch die Abrechnung als Sachkosten erstattet.

WirkstoffAktuell zum Thema Biologische DMARDs

Um die wirtschaftliche Verordnung von biologischen DMARDs (disease modifying antirheumatic drugs) bei rheumatoider Arthritis geht es in einer neuen Ausgabe von WirkstoffAktuell. Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link:

https://www.kbv.de/html/wirkstoff_aktuell.php

Handlungsempfehlung zur Arzneimittelverordnung

Das Aktionsbündnis Patientensicherheit (APS) hat eine neue Leitlinie mit dem Titel „Gute Verordnungspraxis in der Arzneimitteltherapie“ herausgebracht. Hier sind wichtige Standards der Arzneimittelverordnung zusammengefasst, um die Therapiesicherheit zu erhöhen und Fehler im Medikationsprozess zu vermeiden. Der Download der Handlungsempfehlung ist möglich unter:

<https://www.aps-ev.de/handlungsempfehlungen/>

Neues Heilmittelverordnungsblatt – Muster 13 ab 01. Oktober 2020

Ab dem 01. Oktober 2020 wird es für die Verordnung von Heilmittel statt bisher drei nur noch ein Formular, das neue Muster 13 – Heilmittelverordnung geben. Im oberen Teil des neuen Formulars wird durch Ankreuzen der entsprechende Heilmittelbereich - Physiotherapie, Podologische Therapie, Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie, Ergotherapie und Ernährungstherapie – ausgewählt.

Die alten Verordnungsformulare dürfen ab dem 01. Oktober 2020 nicht mehr verwendet werden. Bestellungen für das neue Formular „Muster 13 – Heilmittelverordnung“ können ab dem 17.08.2020 beim Paul Albrechts Verlag GmbH (PAV) aufgegeben werden.

Ab dem 14.09.2020 wird der PAV bei Bestellungen automatisch die neuen Verordnungsblätter verschicken. Sollten Sie bis zum 30.09.2020 noch „alte“ Heilmittelverordnungsformulare benötigen, ist dies unbedingt auf der Bestellung zu vermerken.

Weitere Informationen zum neuen Muster 13 finden Sie unter: www.kbv.de > Service > Verordnungen > Heilmittel > Verordnungsformulare und Diagnoseliste.

Arzneimittelrezepte: Dosierungsangabe und Ersatzverordnungen

Ärzte sind ab dem 01. November 2020 verpflichtet auf dem Arzneimittel-/BtM-Rezept die Dosierung der verordneten Arzneimittel/BtM anzugeben bzw. das Rezept zu kennzeichnen wenn dem Patienten ein/e Medikationsplan/Dosierungsanweisung mitgegeben wurde. Damit dies von der Software unterstützt wird, wird der Anforderungskatalog zum 01. Oktober 2020 um eine entsprechende Funktion ergänzt.

Bereits ab 01. Juli 2020 wird eine weitere Neuerung in der Arzneimittelsoftware umgesetzt. Ersatzverordnungen müssen dann nicht mehr händisch sondern können mit Hilfe der PVS gekennzeichnet werden.

Mehr Informationen zum Thema erhalten Sie unter: https://www.kbv.de/html/1150_46258.php.

Arzneimittelquoten-Frühinformationen Januar-März 2020

Die Arzneimittelquoten-Frühinformationen für das erste Quartal 2020 sind ab sofort im KVN-Portal über das ePostfach abrufbar. Sollten Fragen zu den Arzneimittelquoten-Frühinformationen bestehen, so helfen Ihnen die Ansprechpartner Ihrer Bezirksstelle gerne weiter.

WirkstoffAktuell: Polypillen bei kardiovaskulären Erkrankungen

Für die Behandlung bzw. zur sekundären Prophylaxe kardiovaskulärer Erkrankungen stehen in Deutschland drei Fertigarzneimittel mit jeweils drei Wirkstoffen in fixer Kombination – sogenannte Polypillen, zur Verfügung. Polypillen sollen im Vergleich zur Gabe von einzelnen Wirkstoffen die Therapie für den Patienten vereinfachen und damit zu einer besseren Therapieadhärenz führen.

Hinweise zum therapeutischen Nutzen sowie zur wirtschaftlichen Verordnung von Polypillen bei kardiovaskulären Erkrankungen finden Sie im derzeitigen WirkstoffAktuell unter folgendem Link: https://www.kbv.de/media/sp/WirkstoffAktuell_2_2020_Polypillen.pdf. Außerdem können Vertragsärzte zu jeder Ausgabe von WirkstoffAktuell an einer zertifizierten Online-Fortbildung teilnehmen und drei CME-Punkte erhalten.

plexus-Fortbildung Depressionen erkennen und erfolgreich behandeln

In Krisenzeiten nehmen depressive Symptome zu – erste Anzeichen werden aber oft unterschätzt. Dabei gehören Depressionen zu den häufigsten Erkrankungen weltweit. Ein rechtzeitiges Erkennen kann entscheidend für den Therapieerfolg sein. Die Nationale VersorgungsLeitlinie „Unipolare Depression“ leistet Ihnen eine wichtige Orientierungshilfe: Worauf sollten Ärzte und Psychotherapeuten achten? Welche Formen der Behandlung sind bei depressiven Symptomen sinnvoll? In der neuen plexus-Fortbildung finden Sie alle wesentlichen Punkte zusammengestellt und erklärt.

Die CME-zertifizierte Fortbildungsplattform "plexus" der KVN ist für niedergelassene Ärzte und MFA aus Niedersachsen kostenlos. Einen Zugangsschlüssel bekommen Sie auf www.plexus-kvn.de oder per Mail an: kvn-team@plexus.de.

Die Smartphone-App können Sie über das plexus-Portal unter <https://plexus-kvn.de/doc.html> oder direkt über die entsprechenden Stores herunterladen.

Podologische Therapie zukünftig auch bei Schädigungen am Fuß verordnungsfähig

Bislang konnten podologische Maßnahmen nur beim diabetischen Fußsyndrom als GKV-Leistung verordnet werden. Dies wird sich künftig durch eine Änderung der Heilmittel-Richtlinie ändern. Ärzte können dann, vorauss. ab Juli 2020, auch für Patienten mit krankhaften Schädigungen am Fuß als Folge einer sensiblen oder sensomotorischen Neuropathie oder als Folge eines Querschnittsyndroms eine Podologie verordnen. Nähere Informationen erhalten Sie unter: www.kbv.de/html/1150_44329.php.

Impfung gegen Pneumokokken

Für die beiden Pneumokokken-Impfstoffe Pneumovax® 23 und Prevenar® 13 besteht momentan bis auf weiteres eine eingeschränkte Lieferfähigkeit. Um die besonders vulnerablen Patientengruppen zu schützen, hat die STIKO aktuelle Handlungsempfehlungen veröffentlicht:

- **Prevenar® 13** soll ausschließlich für die Grundimmunisierung im Säuglingsalter bis zu einem Alter von 2 Jahren verwendet werden, d.h. Säuglinge und Kleinkinder bis zum Alter von zwei Jahren sollen mit Prevenar® 13 geimpft werden. Sollte Prevenar® 13 nicht verfügbar sein, kann auf Synflorix® (10-valenter Pneumokokken-Konjugatimpfstoff) ausgewichen werden.
- **Pneumovax® 23** soll prioritär für folgende Personengruppen verwendet werden:
 - Patienten mit Immundefizienz
 - Senioren ab dem Alter von 70 Jahren
 - Patienten mit chronischen Atemwegserkrankungen (z.B. Asthma oder COPD)

Laut aktueller Schutzimpfungs-Richtlinie wäre beispielsweise für Patienten mit angeborenen oder erworbenen Immundefekten bzw. Immunsuppression eine sequenzielle Impfung (= Impfung mit dem 13-valenten Konjugat-Impfstoff (Prevenar® 13) gefolgt von dem 23-valentem Polysaccharid-Impfstoff (Pneumovax® 23) nach 6 bis 12 Monaten) empfohlen.

Aufgrund der derzeitigen Liefersituation ist die sequenzielle Impfung nicht mehr vorgesehen. Der GKV-Spitzenverband und die KBV haben sich daher darauf verständigt, dass hinsichtlich der sequenziellen Impfung entsprechende Abweichungen von den Vorgaben in der Schutzimpfungs-Richtlinie akzeptiert werden – solange der Hinweis der STIKO gilt.

Wenn bei Wiederverfügbarkeit der Impfstoffe die sequenzielle Impfung abgeschlossen werden soll, so sollte aufgrund der umgekehrten Reihenfolge der von der STIKO empfohlene Mindestabstand von einem Jahr beachtet werden (Epidemiologisches Bulletin 37/2016, S. 394).

Aktuelle Informationen zur Lieferbarkeit von Impfstoffen finden Sie auf der Internetseite des Paul-Ehrlich-Instituts unter www.pei.de > Arzneimittel > Impfstoffe > Lieferengpässe. Hier wird bei dem jeweiligen Impfstoff auch auf die Handlungshinweise der STIKO verwiesen.

plexus für MFA: Infektionskrankheiten und Hygiene

Die richtige Praxishygiene ist immer wichtig – bei akuten Krankheitswellen einmal mehr. Gerade dort, wo viele kranke Menschen behandelt werden, entsteht in Folge unzureichend praktizierter Hygienemaßnahmen ein hohes Infektionsrisiko. Indem Sie auf die hygienischen Zustände in Ihrer Praxis achten, tragen Sie sowohl zu Ihrem persönlichen Selbstschutz, als auch zum Fremdschutz aller Beteiligten bei.

Ihr Praxisteam kann Sie dabei unterstützen. Die plexus-Fortbildung „Infektionskrankheiten und Hygiene“ stattet Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem erforderlichen Hygienewissen aus.

Die CME-zertifizierte Fortbildungsplattform "plexus" der KVN ist für niedergelassene Ärzte und MFA aus Niedersachsen kostenlos. Ihren Zugangsschlüssel bekommen Sie auf www.plexus-kvn.de oder per Mail an: kvn-team@plexus.de.

Heilmittelverordnung – Ab Oktober wird es nur noch ein Formular geben

Bisher gibt es ein Formular für Ergotherapie und Ernährungstherapie, eins für Physiotherapie und Podologie und zu guter Letzt eins für die Verordnung von Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie.

Diese drei Formulare sollen ab Oktober dieses Jahres der Vergangenheit angehören, denn dann wird es nur noch ein Formular geben. Möglich macht dies die überarbeitete Heilmittel-Richtlinie. Viele Angaben würden nicht mehr benötigt – somit können entsprechende Formularfelder entfallen.

Weitere Informationen und ein Muster des neuen Formulars (Muster 13) finden Sie unter folgendem Link: <https://www.kbv.de/html/22246.php>

plexus-Fortbildung für Ärzte zum Thema „Multimedikation in der Praxis“

In Deutschland sind knapp 60 % der älteren Versicherten (> 65 Jahre) wegen 3 oder mehr chronischen Erkrankungen in Behandlung. Dementsprechend ist Multimedikation im höheren Alter ein großes Thema. Je mehr unterschiedliche Arzneimittel verschrieben werden, desto größer das Risiko für Interaktionen.

In der Online-Fortbildung „Multimedikation in der Praxis“ bekommen Sie Informationen dazu, wie sich die Anzahl von Medikamenten auf ein Mindestmaß begrenzen lässt. Nach erfolgreicher Teilnahme gibt es für Sie 4 CME-Punkte.

Die CME-zertifizierte Fortbildungsplattform "plexus" der KVN ist für niedergelassene Ärzte und MFA aus Niedersachsen kostenlos. Einen Zugangsschlüssel bekommen Sie auf www.plexus-kvn.de oder per Mail an: kvn-team@plexus.de.

Die Smartphone-App können Sie über das plexus-Portal unter <https://plexus-kvn.de/doc.html> oder direkt über die entsprechenden Stores herunterladen.

Hilfsmittel mit Sicherheitsmechanismus

Zum 15. Februar 2020 ist eine Änderung der Hilfsmittel-Richtlinie in Kraft getreten. GKV-Versicherte haben nun Anspruch auf Nadeln mit einem Sicherheitsmechanismus zum Schutz dritter Personen vor Nadelstichverletzungen und der damit verbundenen Infektionsgefahr. Vorausgesetzt der Versicherte kann die Nadeln aufgrund seiner geistigen Entwicklung und/oder seines körperlichen Zustands nicht selbst anwenden.

Die aktuelle Hilfsmittel-Richtlinie finden Sie unter: www.g-ba.de > Richtlinien > Hilfsmittel-Richtlinie.

Arzneimittel – Neue Anforderungen an die Verordnungssoftware

Ab Juli dieses Jahres haben Ärzte die Möglichkeit sich bei der Verordnung eines neuen Arzneimittels über den Zusatznutzen zu informieren. Dazu haben der GKV-Spitzenverband und die KBV den Anforderungskatalog für die Verordnungssoftware angepasst.

Hintergrund ist eine gesetzliche Vorgabe nach der Informationen aus den Beschlüssen zur Nutzenbewertung neuer Arzneimittel in der Verordnungssoftware von Ärzten abgebildet werden müssen. Mehr darüber erfahren Sie unter folgendem Link: https://www.kbv.de/html/1150_43607.php

plexus-Fortbildung für MFA: Schutzimpfungen

Viele Menschen, auch Ihre Patienten, fassen zu Beginn eines neuen Jahres den Vorsatz, gesünder zu leben. Nutzen Sie diese Anfangsmotivation und bewegen Sie Ihre Patienten dazu, notwendige Schutzimpfungen aufzufrischen.

Ihr Praxisteam kann Sie dabei unterstützen. Wie, das erfahren Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der plexus-Fortbildung „Schutzimpfungen“. Hier lernen Sie alles Wissenswerte zu den verschiedenen Arten von Schutzimpfungen, wer sich impfen lassen sollte und warum Impfungen so wichtig sind. Auch das Thema Masernimpfung wird angesprochen, ein Dauerbrenner in den Medien. So sind Ihre Mitarbeiter gut vorbereitet, um bspw. Fragen von Patienten beantworten zu können.

Die CME-zertifizierte Fortbildungsplattform "plexus" der KVN ist für niedergelassene Ärzte und MFA aus Niedersachsen kostenlos. Einen Zugangsschlüssel bekommen Sie auf www.plexus-kvn.de oder per Mail an: kvn-team@plexus.de.

Die Smartphone-App können Sie über das plexus-Portal unter <https://plexus-kvn.de/doc.html> oder direkt über die entsprechenden Stores herunterladen.

Heilmittel-Richtlinie um Diagnose Lipödem ergänzt

Die Diagnose Lipödem ist seit Januar 2020 auch ohne gleichzeitigem Vorliegen eines Lymphödems als Indikation für eine manuelle Lymphdrainage in der Heilmittel-Richtlinie enthalten. Zudem fällt die manuelle Lymphdrainage bei Lipödem Stadium I bis III seit Januar unter die Regelungen des besonderen Ordnungsbedarfs. Dadurch werden die Kosten für die Verordnung des Heilmittels bei Wirtschaftlichkeitsprüfungen nicht berücksichtigt.

Weitere Informationen finden Sie unter: https://www.kbv.de/html/1150_43593.php